

Beruf und Stand

Über Ständewesen.

Von Dr. Klein, Treuhänder der Arbeit.

Vorgetragen in der Hauptversammlung des Bezirksvereins Niederrhein des V. d. Ch. zu Düsseldorf am 4. Oktober 1933.

Der Vortragende sprach einleitend über die Stellung des abhängigen Akademikers, des Akademikers als Angestellten. Der angestellte Akademiker hat bisher nur die Vertretung seiner materiellen Interessen gesucht. Dagegen dient der akademische Beruf nicht in erster Linie der Befriedigung materieller Bedürfnisse, sondern er muß notwendig geistige Werte pflegen. Daß dem bisher nicht so war, lag im Charakter der liberalistischen Zeit.

Die liberalistische Anschauung betonte, daß es nur auf den Einzelmenschen ankomme. Alle Ordnung gehe vom einzelnen aus, der völlig ungebunden und frei sei, alle Begierden ohne Hemmung entfalten zu können. Das war der „ordre naturel“ der Enzyklopädisten. Um nun den „Kampf aller gegen alle“ zu verhindern, sei es notwendig, zwischen „freien Individuen“ einen Vertrag zu schließen, den sogenannten „contrat social“ (Rousseau). Wenn das, was auf diese Weise entstehen würde, der Staat sein soll, dann zeigt sich bereits hierin, daß absolute Freiheit nicht möglich ist. Der contrat social wäre lediglich das Bemühen, das Einzelindividuum zum Aufgeben eines Teiles seiner Freiheit zu bewegen.

Ebenso sind auch die bisherigen organisatorischen Bemühungen der Wirtschaft Selbsthilfemaßnahmen gegen den Kampf aller gegen alle (z. B. Kohlensyndikat) gewesen. Zwangsläufige Folge war aber, daß die Mitglieder der Syndikate usw. sofort versuchten, die bindenden Bestimmungen zu umgehen; zwangsläufige Folge einer ungesunden und unnatürlichen Anschauungswelt. Man ließ das grundlegende Prinzip des lebendigen Organismus außer acht. Denn soziologisch betrachtet beruht die letzte Wirklichkeit nicht im Einzelmenschen, sondern in der Gemeinschaft: die Glieder eines Organismus bilden eine Gemeinschaft, in die sich diese Glieder sinnvoll einordnen müssen.

1. Das wichtigste Lebensgesetz einer Gemeinschaft liegt in ihrem geistigen Inhalt; die übergeordnete Idee solchen geistigen Inhalts ist aber die der Ehre. Deshalb hat der Nationalsozialismus für die Wiederherstellung der Ehre gekämpft, weil sie die Voraussetzung des Gemeinschaftslebens ist.

2. Die einzelnen Glieder einer Gemeinschaft müssen eine organische Stellung zueinander, zum Ganzen und im Ganzen haben (Bild des menschlichen Körpers). Jedes Glied muß seine Aufgabe erfüllen, wie z. B. die

Glieder der Familie, d. h. es muß seine arbeitige Funktion in der Gemeinschaft ausüben. Darin sind die Grundlagen und Grundvoraussetzungen eines Deutschen Sozialismus beschlossen.

3. Führerprinzip und Staatsautorität. Die Gemeinschaft ist kein automatischer Mechanismus; im organischen Leben muß eine höhere Gesetzmäßigkeit vorhanden sein, damit alles funktioniert. Die Oberleitung hat jedoch nicht die Aufgabe, überall selbst handelnd einzutreten, sondern hat vor allem darauf zu achten, daß nach ihren Zielsetzungen gehandelt wird. Der Staat ist Staat allein kraft seines Amtes im Rahmen der Volksgemeinschaft. Dieses Amt ist im Geistigen begründet, kann daher nicht auf der Summierung von Einzelwillen beruhen. Der Staat kommt als Autorität nicht durch Wahl, sondern aus einer geistigen Notwendigkeit zustande. Er wird niemals unnötigen Zwang zum Bekenntnis zum Staate ausüben, sondern immer nur an den gesunden Menschenverstand zu appellieren brauchen. Der Staat muß zuerst religiös und kulturell und dann erst wirtschaftlich seine eigentlichen Aufgaben erfüllen. Er macht seinen Ordnungswillen geltend, allein, damit die Funktionen der Glieder eingehalten werden können. Je mehr der Staat sich frei von Aufgaben macht, die ihm nicht zukommen, desto mächtiger ist er.

Erst dann ist die organische Neuordnung der Wirtschaft in Angriff zu nehmen. Dazu bedarf es des ständischen Aufbaues. Er fordert die korporative Ordnung aller Menschen nach Berufszweigen. Ohne die Organisation der Ansprüche an das Sozialkapital bleibt dieses dabei immer gefährdet. Aus dieser Organisation aber ergibt sich erst die neue Bestimmung und Umgrenzung des Privateigentums.

Die Wirtschaft muß grundsätzlich selbst ihre Formen und aus sich selbst heraus ihre Führer entwickeln. Das neue Verantwortungsbewußtsein gibt den entscheidenden Ausschlag für die Auswahl des Führers.

Es ist für die Wirtschaft dabei notwendig, daß sich die nationalsozialistische Auffassung durchsetzt. — Bei dem ständischen Aufbau kommt es im besonderen auch auf die geistige Einstellung des Akademikers an. Denn der Akademiker ist berufen, führend an dem ständischen Aufbau mitzuarbeiten.

Mitteilung des Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker.

Für die selbständigen Chemiker ist im Zusammenhange mit den Bestrebungen von anderer Seite, auch die vereidigten technischen Sachverständigen in einem der Rechtsfront eingegliederten Verband zusammenzuschließen, die nachstehende Anordnung 1/33 des Präsidenten des Reichsbundes deutscher Technik, Gottfried Feder, vom 5. Dezember 1933 von Bedeutung.

„Anordnung 1/33.

Betr.: Regelung der Verhältnisse zwischen Juristen-Bund und Techniker-Verbänden sowie technischen Beamtenverbänden und Reichsbund der Deutschen Beamten.

Es besteht keine Veranlassung für die Angehörigen irgendwelcher technischer Verbände, in die Juristenfront einzutreten. Ein Zwang kann nicht ausgeübt werden. Die technisch ausgebildeten Volksgenossen gehören in die

Front der Deutschen Technik

und sind bis zur endgültigen Lösung dieser Frage in die bestehenden technischen Verbände (RDT., KDAI., DTV. usw.) einzugliedern.

Das Verhältnis der organisierten technischen Beamten zum Reichsbund der Deutschen Beamten wird grundsätzlich mit dessen Führung in Kürze geregelt werden.“

Da der V. d. Ch. und damit auch die Mitglieder unseres Verbandes dem RDT. angegliedert sind, ist also auch von unserer Seite der obenstehenden Anordnung für uns Rechnung getragen. Es bestätigt sich auch die Richtigkeit unserer auf Seite 614, Angewandte Chemie 1933, veröffentlichten Stellungnahme.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die Arbeitsgemeinschaft freiberuflich tätiger Chemiker und Ingenieure hingewiesen, über die wir in Beruf und Stand, Seite 18 (Beilage zu „Angew. Chem.“, Heft 47 [1933]) berichten, sowie auf „Angew. Chem.“ 46, 614 [1933].
